

---

## Ortsgemeinde Heupelzen

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

<b>Tag</b>	Montag, 22. Januar 2019
<b>Ort</b>	Bürgerhaus „Helenenhof“
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:30 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	21:05 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Rainer Düngen als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Frank Eichelhardt
3. Beigeordnete Monika Weidner
4. Thomas Pritzer
5. Fabian Schumacher
6. Felix Stricker
7. Dirk Weigand

#### sonstige Teilnehmer

Jan Thiel und Lydia Litke, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

#### Schriftführer

Rainer Düngen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7

Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Erschließung der Straße „Im Winkel“  
Festlegung Ausbauprogramm
2. Erneuerung eines Oberflächenwasserrohres am Spielplatz
3. Vorbereitung der Seniorenfahrt 2019
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese wie folgt zu ändern und zu erweitern:

#### **TOP 4    Ausbau der Gartenstraße – Rücknahme eines Förderantrages**

##### **Nichtöffentliche Sitzung**

pp...

Der Ortsgemeinderat ist damit einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

##### **Öffentliche Sitzung**

#### **TOP 1    Erschließung der Straße „Im Winkel“** **Festlegung Ausbauprogramm**

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen gemäß § 22 GemO die Ratsmitglieder Monika Weidner und Dirk Weigand nicht teil.

Die Erschließung der Straße „Im Winkel“ soll im Jahr 2019 erfolgen.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Im Winkel“. Dem Ausbauprogramm für die Erschließung der Straße „Im Winkel“ in der Ortsgemeinde Heupelzen wird entsprechend der nachfolgenden Beschreibung zugestimmt.

Hierbei handelt es sich um eine beitragsfähige Erschließungsmaßnahme, für die Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Heupelzen zu erheben sind.

##### Das Ausbauprogramm wird wie folgt festgelegt:

Die Straße „Im Winkel“ wird auf einer Länge von 110 m erschlossen. Die Erschließungsstraße beginnt im Anschluss an die Hauptstraße L 267 und endet im Übergang zum Wirtschaftsweg Parzelle 101/4.

Die Regelausbaubreite der Straße beträgt 4,50 m.

##### Die Regelquerschnittsaufteilung ist wie folgt geplant:

Läuferstein	0,16 m
Rundbord	0,15 m
Rinnenzeile 1-zeilig	0,16 m
Fahrbahn aus Asphalt	3,56 m
Rinnenzeile 1-zeilig	0,16 m
Rundbord	0,15 m
Läuferstein	<u>0,16 m</u>
<b>Gesamtbreite</b>	<b>4,50 m</b>

Der Fahrbahnaufbau ist insgesamt 60 cm stark.

**Bereich Bituminöse Befestigung:**

Deckschicht	4 cm
Asphalttragschicht	12 cm
Frostschuttschicht	<u>44 cm</u>
<b>Gesamtstärke</b>	<b>60 cm</b>

Nicht standfeste Bereiche des Untergrundes werden aufgenommen und durch Grobschotter verfestigt. Die Straßenentwässerungsrinnen verlaufen an den Fahrbahnrändern. Die Straßenentwässerung wird an den Außengebietswasserkanal der Ortsgemeinde angeschlossen. Dieser Kanal wird im Rahmen des Straßenausbaus mit erstellt.

Zur Herstellung der Straßenbeleuchtung werden neue LED Leuchten gesetzt.

Erforderlicher Grunderwerb ist zu tätigen. Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme erfolgt, sofern notwendig, eine Schlussvermessung.

Die Planung, Bauleitung und Abrechnung soll durch den Fachbereich 3, Umwelt und Bauen, der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen. Diese Kosten fließen ebenfalls in den beitragsfähigen Aufwand ein.

Die Bestimmungen § 125 Abs. 2, § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB (ein Bebauungsplan liegt nicht vor, Anlage entspricht den BauGB-Bestimmungen) sind erfüllt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen)**

## **TOP 2 Erneuerung eines Oberflächenwasserrohres am Spielplatz**

In der Ortsgemeinde wurden im vergangenen Jahr alle öffentlichen Kanäle und Rohrleitungen mit der Kamera befahren. Auf dem von der Firma Adorf erworbenen Grundstück am Spielplatz verläuft ein Oberflächenwasserrohr, das das Wasser von den ehemaligen Tiefenbohrungen der Ortsgemeinde in Richtung Hauptstraße abführt. Es wurde festgestellt, dass die Betonrohre teilweise abgesackt und von Wurzelwerk durchzogen sind. Die Tiefbauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, auf 23 Meter die alten Betonrohre zu entnehmen und ein neues Kunststoffrohr zu verlegen. Die Arbeiten sollen vor Instandsetzung des Platzes durchgeführt werden.

Die Kosten für das alte Betonrohr zu entfernen und zu entsorgen, ein neues 200er Kunststoffrohr zu verlegen und anzuschließen und die Oberfläche wieder herzustellen wird auf unter 5.000 € geschätzt. Es wird eine beschränkte Ausschreibung durch Einholen von drei Angeboten empfohlen.

Es stehen keine Haushaltsmittel im Haushaltsplan der Ortsgemeinde zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Die Rohrleitung des Oberflächenwasserkanals am Spielplatz soll auf 23 Meter Länge erneuert werden. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird gem. § 100 GemO zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)**

Die Beigeordnete Monika Weidner ist beim diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

## **TOP 3 Vorbereitung der Seniorenfahrt 2019**

Im Jahre 2017 wurde zusammen mit den Nachbargemeinden und im Jahre 2018, anlässlich der 525-Jahrfeier der Ortsgemeinde, Seniorennachmittage in Festzelten durchgeführt.

Der Ortsbürgermeister schlägt daher vor, im Jahre 2019 nochmal eine Seniorenfahrt zu planen.

In der Diskussion wird ein Samstagstermin vorgeschlagen, damit Angehörigen oder auch jüngeren Dorfbewohnern eine Teilnahme ermöglicht wird.

Die Ratsmitglieder Thomas Pritzer und Fabian Schumacher erklären sich bereit, eine Fahrt zu planen und in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung Vorschläge zu unterbreiten.

**Beschluss:**

Am Samstag, 15.06.2019 soll eine Seniorenfahrt durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

**TOP 4    Ausbau der Gartenstraße – Rücknahme des Förderantrages**

Für das Jahr 2019 ist der Ausbau der Gartenstraße zusammen mit den Verbandsgemeindewerken und weiteren Versorgern vorgesehen. Die Ortsgemeinde stellte für ihren Anteil einen Antrag auf Fördermittel aus dem Investitionsstock des Landes bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

Im Zuge des anhängigen Rechtstreites zwischen der Bürgerinitiative und der Ortsgemeinde, bezüglich der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens, hatte das Verwaltungsgericht Koblenz der Ortsgemeinde, durch einstweilige Anordnung, weitere Planungen untersagt. Am 21.01.2019 wurde vom Verwaltungsgericht das Urteil übersandt. Das Verwaltungsgericht erklärt ein Bürgerbegehren für zulässig.

Der Ortsbürgermeister erklärt, dass das Urteil eine richtungsweisende Bedeutung hat und daher alle Rechtsmittel ausgeschöpft werden sollen.

Es ist aber jetzt schon klar, dass die Ortsgemeinde zeitlich zusammen mit den Verbandsgemeindewerken und den anderen Versorgern bauen kann. Die Submission der Verbandsgemeindewerke ist bereits erfolgt und im März mit dem Baubeginn gerechnet wird.

Da kein gleichzeitiger Ausbau mit den Verbandsgemeindewerken erfolgen kann, empfiehlt die Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, den Förderantrag bei der ADD zurückzuziehen.

Der Ortsbürgermeister empfiehlt, das Verfahren abzuwarten und erst nach den Leitungserneuerungen weitere Entscheidungen zu treffen.

**Beschluss:**

Der bei der ADD gestellte Förderantrag auf Bewilligung von Investitionsstock-Mitteln wird zurückgenommen.

Weitere Entscheidungen sollen erst nach Abschluss des Verwaltungsgerichtsverfahrens und nach Abschluss der Baumaßnahmen durch die Verbandsgemeindewerke erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

**TOP 5    Verschiedenes**

Informationen des Ortsbürgermeisters:

- Für die Straße „Am Sonnenhang“ wurde die baugleiche Straßenbeleuchtung wie im Birkenweg bestellt. Versehendlich wurden allerdings andere Leuchtköpfe geliefert. Da die Anlieger mit diesen Leuchtköpfen sehr zufrieden sind, soll auf einen Austausch verzichtet werden.
- Nach einem Glasschaden hat der Besitzer des Helenenhofes um Bestellung eines neuen Fensters gebeten. Die Ortsgemeinde beteiligt sich in Höhe des Wertes der Fensterreparatur.
- Termine:
  - Dienstag, 05.02.2019, 19:30 Uhr – Einwohnerversammlung
  - Samstag, 23.02.2019, 09:00 Uhr – Arbeitseinsatz am Spielplatz
  - Dienstag, 19.03.2019, 19:30 Uhr – Sitzung des Ortsgemeinderats

## **TOP 6 Einwohnerfragestunde**

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Von den Anwesenden werden keine Fragen gestellt.

## **Nichtöffentliche Sitzung**

pp...

---

---